

An Fachbereich/e:	3
Datum Erstellung:	07.09.2021
Vorlagen-Nr:	2021/OG/146
Gremium:	Ortsgemeinderat Nusbaum
Sitzung vom:	14.07.2021

Beschlussauszug zur weiteren Veranlassung

Öffentliche Sitzung

TOP 2

Bauplanungsrechtliche Entwicklungssatzung der Ortsgemeinde Nusbaum für den Ortsteilbereich "östlich und westlich der Kreisstraße Nr. 7 (Ortsteil Nusbaumerhöhe)" - 1. Änderung

a) Satzungsentwurf; Beratung und Billigung

b) Beschlussfassung zu den förmlichen Beteiligungsverfahren

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

Zu a)

Die Ortsgemeinde Nusbaum beabsichtigt, im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung eine bauplanungsrechtliche Entwicklungssatzung für den Ortsteilbereich "östlich und westlich der Kreisstraße Nr. 7 (Ortsteil Nusbaumerhöhe)"-1. Änderung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu erlassen. Diese betrifft das Flurstück Nr. 18/1 sowie den zugehörigen Flächenabschnitt der K 7 (Flurstück Nr. 87/1), beide Flur 13 der Gemarkung Nusbaum. Mit der Satzung soll u. a. eine baurechtliche Außenbereichsfläche in den Innenbereich einbezogen werden. Mit der Erstellung der Satzungsentwurfsunterlagen wurde das Planungsbüro Högner, Minheim, beauftragt. Die Satzungsentwurfsunterlagen sind dieser Vorlage beigelegt.

Zu b)

Vor Erlass der Satzung ist der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange auf der Grundlage des § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben.

Finanzielle Auswirkungen

Die Planungskosten werden von privater Seite aus übernommen.

Beschluss

zu a)

Der Gemeinderat erklärt sich mit der vorliegenden Satzungsentwurfsplanung (Satzungstext, Satzungskarte, Begründung) einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

zu b)

Im Rahmen des erforderlichen bauplanungsrechtlichen Verfahrens beschließt der Gemeinderat auf der Grundlage des § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Die Beteiligungsfrist soll 1 Monat, mindestens aber 30 Tage, betragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8

Nein: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0